

Verpflichtungserklärung zu kartellrechtskonformem Verhalten für Mitglieder des Markenverbandes

- 1. Zu den Grundprinzipien des Markenverbands gehört die strikte Beachtung und Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Verstöße gegen das Kartellrecht können zu sehr hohen Geldbußen und zu Schadensersatzansprüchen von Geschädigten führen. Hiervon können der Markenverband, die Mitgliedsunternehmen und die leitenden Mitarbeiter des Markenverbandes sowie der Mitgliedsunternehmen betroffen sein. Darüber hinaus kann die Verwicklung in Kartellverfahren den guten Ruf des Markenverbands gefährden.
- 2. Nach dem Kartellrecht verboten sind insbesondere alle Absprachen mit Wettbewerbern, die zu einer Beschränkung des freien Wettbewerbs führen. Erfasst werden davon beispielsweise Absprachen über Preise, Kunden und Absatzgebiete. Auch der Austausch von aktuellen vertraulichen Geschäftsinformationen der Mitgliedsunternehmen untereinander kann einen Verstoß gegen das Kartellrecht begründen.
- 3. Der Markenverband hat sich ein Compliance-Program gegeben, das die strikte Beachtung der kartellrechtlichen Bestimmungen sicherstellen soll. Einen Teil dieses Compliance-Program bilden die in der Anlage beigefügten

Kartellrechtliche Leitlinien für die Mitarbeit im Markenverband

4. Die Einhaltung der in diesen Leitlinien enthaltenen Regeln ist Voraussetzung für die Mitarbeit im Markenverband.

Ich habe von den vorstehenden Erklärungen sowie den beigefügten Leitlinien Kenntnis genommen und werde beides im Rahmen meiner Mitarbeit beim Markenverband uneingeschränkt beachten.

, der	າ	
Ort	Datum	
Name (Druckbuchstaben)		Firma (Druckbuchstaben)
Unterschrift		